



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 55.452/1
vom 13. März 2014

über

einen Vorentwurf eines Dekretes ,zur Zustimmung zu dem
Abkommen zwischen der Regierung des Königreichs Belgien
und der Regierung der französischen Republik für die
Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen
Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Paris
am 17. November 2008‘

Am 19. Februar 2014 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes ‚zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der französischen Republik für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Paris am 17. November 2008‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der ersten Kammer am 13. März 2014 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Marnix VAN DAMME, Kammerpräsident, Wilfried VAN VAERENBERGH und Wouter PAS, Staatsräte, Marc RIGAUX und Michel TISON, Beisitzer, und Wim GEURTS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Paul DEPUYDT, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 13. März 2014 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage¹ sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Wim GEURTS

Marnix VAN DAMME

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN

¹ Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter Rechtsgrundlage die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.